



Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Zentraler Posteingang Leistung
21332 Lüneburg

Tel. 04131 725-0
Fax 04131 403402
E-Mail: info@lkh.de
Internet: www.lkh.de

Versicherungsnummer:
LA-HVS-7.635.173

Es schreibt Ihnen:
Frau Vetter
Tel. 04131/ 725 - 1125

11.07.2024

Ihr Krankenversicherungsvertrag
Ihre Schreiben vom 27.06.2024 +29.06.2024 (inkl. Kostenanfrage)

Sehr geehrter Herr Sievers,

vielen Dank für Ihre o. g. Schreiben und die Schilderung Ihrer Situation. Wir verstehen, dass es für Sie wichtig ist, dass Ihre Hilfsmittel ordnungsgemäß funktionieren und bedauern die Unannehmlichkeiten, die durch die fehlerhafte Installation der Liftsysteme entstanden sind.

Wie Sie wissen, haben wir im Juni 2023 zwei Liftsysteme (eines für das Bad, eines für das Schlafzimmer) zugesagt und auch erstattet. Es tut uns leid zu hören, dass das Sanitätshaus diese nicht ordnungsgemäß installiert hat und sie daher nicht vollumfänglich nutzbar sind. Wie bereits in unseren vorherigen Schreiben mitgeteilt, können wir aufgrund fehlender Schweigepflichtentbindungen, die wir aufgrund der Datenschutzbestimmungen benötigen, keinen direkten Kontakt mit dem Sanitätshaus aufnehmen, um Ihnen als Kostenträger bei dieser Problematik zur Seite stehen zu können. Wir verweisen hier auch auf die geführte Vorkorrespondenz.

Wir haben Ihren Kostenvoranschlag für ein neues Gurtsystem im Juni erhalten. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen war für uns zunächst nicht ersichtlich, aus welchen Gründen das Gurtsystem für die nicht (vollständig) funktionierenden Liftsysteme gewechselt werden sollte. Daher haben wir um eine Stellungnahme gebeten, um den Sachverhalt besser zu verstehen und sicherzustellen, dass wir Ihnen die bestmögliche Unterstützung bieten können. Wir bedauern, dass Sie sich durch unsere Anfrage missverstanden gefühlt haben.

Diese Stellungnahme haben Sie uns dankenswerterweise zukommen lassen und daraus konnten wir die Notwendigkeit aufgrund des Transfers vom Bett in einen Stuhl (in diesem Fall Toilettenstuhl) nachvollziehen. Daher können wir nun bestätigen, dass die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen und beantragten zwei Hebegurte (Activ Micro Plus) gemäß unseren Tarifbestimmungen erstattet werden können.

Zu dem weiterhin vorgelegten Kostenvoranschlag für eine Reparatur der Ladebuchse des Joysticks über 1.053 Euro sowie die Reparatur des Deckenlifts im Bad verweisen wir auf die geführte Vorkorrespondenz. Die Reparaturen fallen unserer Meinung nach in den Zuständigkeitsbereich des Sanitätshauses Stolle. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Sanitätshaus sich offenbar weigert diese Mängel zu beseitigen. Dennoch fallen diese nun entstehenden Kosten nicht in den Leistungsumfang des von Ihnen versicherten Basistarifs. Wir bedauern Ihnen keine anderweitige zufriedenstellende Antwort geben zu können.



Aufgrund unseres regelmäßigen Schriftwechsels in den letzten Jahren erlauben Sie uns, einen weiteren Punkt anzusprechen. Es liegt uns fern, Ihre menschlichen Bedürfnisse in Frage zu stellen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden, die Ihren Anforderungen gerecht wird. Bitte bedenken Sie jedoch, dass wir trotz unseres Ziels, Ihren Anforderungen gerecht zu werden, auch gesetzlichen Auflagen unterworfen sind. Wir verstehen, dass dies aus Ihrer Sicht schwer nachzuvollziehen ist. Daher bitten wir Sie, dies nur der Vollständigkeit halber zur Kenntnis zu nehmen.

Das Schreiben vom 23.01.2024 haben wir Ihnen wunschgemäß zur Kenntnisnahme nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Vetter